

Resolution 2022

der Kommunen im Landkreis Schaumburg

zur finanziellen Ausstattung

im Bereich der Kindertagesbetreuung

Bereits im Jahr 2017 haben der Landkreis und die kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Schaumburg eine Resolution zur finanziellen Ausstattung der Kommunen im Bereich der Kindertagesbetreuung beschlossen und das Land Niedersachsen aufgefordert, die Kommunen durch die Gewährung der für die Erfüllung der Aufgaben der Kinderbetreuung erforderlichen deutlich höheren Finanzaufwendungen dauerhaft zu entlasten.

Mit dieser erneuten Resolution verweisen wir als kommunale Ebene erneut auf die sich aus Art. 58 der Niedersächsischen Verfassung ergebende Verpflichtung des Landes, den Gemeinden und Landkreisen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Nach Einführung der Beitragsfreiheit für die Betreuung der Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren, der Erhöhung der Standards durch das NKiTaG und durch den ab dem Jahr 2026 bestehenden Anspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich halten wir es für dringend geboten, abermals auf die offensichtlichen Missstände hinzuweisen.

Die Kindertagesbetreuung ist DIE gesellschaftliche Herausforderung der kommenden Jahre. Die Stärkung derselben ist unbedingt erforderlich zur Unterstützung der Eltern und zur Sicherstellung der gesellschaftlichen Teilhabe aller Kinder. Eine gute und nach vorn gerichtete Kindertagesbetreuung ist eine enorme Herausforderung für alle staatlichen Ebenen (Bund/Land/Kommunen).

Die kommunale Ebene ist sehr gerne bereit, ihren Beitrag zur Bewältigung der Herausforderung zu leisten. So wurden im Landkreis Schaumburg die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren durch die Gemeinden von 32 % im Jahr 2012 auf aktuell rund 44 % erhöht.

Dem Land ist seit Jahren bekannt, in welchem finanziellen Dilemma sich die öffentlichen Träger der Jugendhilfe bzw. die die Aufgaben der Kinderbetreuung wahrnehmenden Gemeinden befinden.

Die Defizite der Kommunen in dem Bereich der Kindertagesbetreuung steigen jährlich an und belasten die Haushalte.

Der Zuschussbedarf aller Gemeinden im Landkreis Schaumburg betrug 2012 zusammen ca. 17,4 Mio. €, 2015 ca. 21 Mio. € und im Jahr 2021 ca. 39,5 Mio. €.

Die Steigerung der Zuschussbedarfe ist für die kommunale Ebene finanziell nicht leistbar.

Der Zuschussbedarf ist insbesondere mit der Einführung der Beitragsfreiheit für die über Dreijährigen gestiegen. Die Beitragsfreiheit hat zu einer erhöhten Nachfrage nach KiTa-Plätzen, insbesondere Ganztagsplätzen, geführt. Die getroffenen Kostenregelungen sind nicht geeignet, um die Gebührenaufschläge zu kompensieren.

In dem im Juli 2021 beschlossenen NKiTaG wurde bedauerlicherweise keine verstärkte Übernahme einer finanziellen Verantwortung durch das Land umgesetzt. Das Konnexitätsprinzip nach Art. 57 Abs. 4 der Nieders. Verfassung wird damit weiterhin vorsätzlich außer Acht gelassen.

Es ist geradezu beschämend, dass wir als kommunale Ebene aus Sorge vor weiteren Belastungen beinahe erleichtert sein müssen, dass im NKiTaG sowohl auf die Einführung der verpflichtenden dritten Betreuungskraft in Krippengruppen bis 2025, als auch auf die Ausweitung der Gebührenbefreiung auf den U 3-Bereich verzichtet wurde.

Wir richten den dringenden Appell an das Land, die aus der Aufgabenerfüllung der Kinderbetreuung resultierende Finanznot auf der kommunalen Ebene nicht einfach weiter zu ignorieren, die finanziellen Sorgen der Kommunen trotz der Krisen Corona/Ukraine und der Herausforderungen aufgrund des Klimawandels anzuerkennen und den eigenen Versprechungen endlich nachzukommen.

Qualitativ und quantitative hochwertige Kindertagesbetreuung erfordert auch eine adäquate Kostenbeteiligung des Landes gegenüber den Kommunen. Hierbei ist neben der finanziellen Seite auch der Umgang miteinander im Bereich der Standards gemeint.

Die aktuelle Tarifeinigung für kommunale KiTa-Erziehungskräfte wird die finanzielle Situation der Kommunen weiter verschärfen und darüber hinaus die Problematik des Fachkräftemangels verdeutlichen. Das Land Niedersachsen muss endlich dem Fachkräftemangel entgegenwirken und die vom NSGB seit Jahren geforderte einheitliche duale dreijährige Erzieher*innen-Ausbildung einrichten.

Nach alledem fordern wir als kommunale Ebene im Einzelnen das Land Niedersachsen dringend auf:

- den Landesanteil an der Personalkostenförderung zu erhöhen.
Der Landesanteil an den Kosten des pädagogischen Personals in Kindertagesstätten liegt insgesamt bei nur etwa 40%. Die Personalkostenzuschüsse müssen endlich die zugesagte Kostenbeteiligung in Höhe von 52% bzw. 58% erfüllen.
- die Personalkostenförderung im NKiTaG zu vereinfachen.
Die Personalkostenförderung ist hoch komplex. Die Auszahlung sollte zukünftig auf der Basis der genehmigten Betreuungsstunden pauschal erfolgen.
- die jährliche Erhöhung der Personalkostenförderung auf 2,5 % im NKiTaG festzuschreiben.
Die Dynamisierung muss entsprechend der Vereinbarung des Landes mit den kommunalen Spitzenverbänden auf 2,5 % erhöht werden.
- die Lohnkostenbasis der Personalkostenförderung der Realität anzupassen.
Die Basis, anhand derer die Personalkostenförderung berechnet wird, entspricht nicht der Realität des TVÖD. Hier ist eine Anpassung dringend geboten.
- auch kleinere Standarderhöhungen (etwa Neuaufstellung der Randzeitenbetreuung im NKiTaG) fair auszufinanzieren.
- im Hinblick auf das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter die entstehende Finanzierungslücke auszugleichen.
Durch das Gesetz werden Rechtsansprüche auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen ab dem Jahr 2026 begründet. Das Land muss rechtzeitig Vorsorge treffen, um die fehlende Finanzierung stemmen zu können.
- dem Fachkräftemangel durch attraktive Ausbildungsbedingungen für die KiTa-Betreuerkräfte entgegenzuwirken.